

Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit

Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (ärztliches Attest*)

zur Vorlage beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule
Münster

Nach §19 Abs. 3 AT PO (Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster) kann im Ausnahmefall der Prüfungsausschuss auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag für die Bearbeitung eine Nachfrist zur Bearbeitung der Abschlussarbeit von bis zu vier Wochen gewähren. Nach §19 Abs. 4 AT PO ist im unmittelbaren zeitlichem Zusammenhang mit der Erkrankung ein ärztliches Attest (ohne Angaben zu Befundtatsachen oder der Diagnose) einzureichen, aus dem sich die Unfähigkeit zur Bearbeitung der Abschlussarbeit ergibt, wenn der Antrag auf eine Erkrankung gestützt wird.

** Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die nachstehend erbetenen Angaben enthält.*

Teil 1: Von der antragstellenden Person auszufüllen:

Persönliche Daten:

Name:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Teil 2: Von dem Arzt/der Ärztin auszufüllen:

Angaben zur untersuchten Person:

Name:

Geburtsdatum:

Meine heutige Untersuchung hat aus ärztlicher Sicht ergeben, dass die untersuchte Person prüfungsunfähig ist.

Dauer der Prüfungsunfähigkeit:

Von

bis einschließlich

Datum

Praxisstempel & Unterschrift